

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: avanti GmbH

Anschrift: Mühlenstieg 17, 22041 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Alexander Richter (Geschäftsführer) mit Unterstützung von Nelli Harms
(Menschenrechtsbeauftragte, Abt. Recht & Beratung)

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Als Komplettanbieter in der Personaldienstleistung sowie nach ISO 9001 zertifiziert haben wir ein durchgängiges, strukturell verankertes Controlling bzw. Risikomanagement, um die allgemeine Rechtssicherheit sowie die speziellen Rechtsvorgaben des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) sicherzustellen. Dies wird kontinuierlich durch interne Revisionen und externe Audits überprüft, sowie durch ein mehrschichtiges und kontinuierliches Schulungsmanagement für die Mitarbeiter flankiert. Im Rahmen der halbjährlichen Managementreviews wird an die Geschäftsführung berichtet und ein permanenter Soll-Ist-Abgleich durchgeführt – sowie ggf. Ziele angepasst oder neue Ziele definiert. Daher ist für den Berichtszeitraum Januar bis November 2024 diese regelmäßige Risikoanalyse gewährleistet.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a) Wir haben im Rahmen unserer Kreditorenbuchhaltung nur zertifizierte Lieferanten gelistet, welche eine durchgehend hohe Qualität in den Bereichen persönliche Schutzausrüstung (PSA), Arbeitskleidung und Arbeitsmittel sicherstellen. Dies wird halbjährlich im Rahmen des Managementreviews der Geschäftsführung vorgestellt (vgl. dazu auch ausführlicher nachfolgend zu d).

b) Im Rahmen der halbjährlichen Managementreviews werden Standardauswertungen zu relevanten Themen wie Arbeitsunfälle, Beinahe-Unfälle / gefährliche Situationen, Vorsorgen (insb. Pflichtvorsorge), Überlassungsdokumente durchgeführt – insb. Arbeitnehmerüberlassungsverträge und Einsatzzuweisungen, Arbeitsplatzbegehungen / Gefährdungsbeurteilungen, Eingruppierungen, Arbeitszeitkonto, Urlaub (Bundesurlaubsgesetz), Mutterschutzgesetz, Infektionsschutz u. a. werden permanent überwacht und im Rahmen der halbjährlichen Managementreviews der jeweils aktuellen Stand reportet.

Durch die permanente Schulung der operativen Führungskräfte insb. in den Bereichen Tarifrecht, Eingruppierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz wird sichergestellt, dass die Fürsorgepflicht von uns als Arbeitgeber hinsichtlich der Gesunderhaltung und der angemessenen finanziellen Vergütung der Zeitarbeitnehmer sichergestellt ist.

Diese Aufgaben übernehmen für den Bereich der internen Mitarbeiter die Abteilungen Recht und Beratung sowie Strahlenschutz.

c) Neben dem direkten Melde-/Hinweisverfahren in der jeweiligen Betriebsstätte (durch Aushang in den Büroräumlichkeiten) – steht auch über die Homepage ein softwaregestütztes Verfahren zur Verfügung. Der Hinweisgebende kann selbst entscheiden, ob sein Hinweis (ggf. seine Beschwerde) anonym erfolgen soll. Weiterhin ist durch die Menüführung in der Software sichergestellt, dass genau die betreffende Betriebsstätte sowie das Thema identifiziert werden können. Das gesamte Verfahren ist Datenschutzkonform (DSGVO) – und läuft über einen zertifizierten Drittanbieter.

d) Für die Zielgruppe der Zeitarbeitnehmer ist durch einen branchenweiten Tarifvertrag gewährleistet, dass angemessener Lohn gezahlt wird. Ebenso profitieren unsere Zeitarbeitnehmer von einem permanenten Schulungsangebot.

Für alle Mitarbeiter ist durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, den Leitlinien AGG sowie durch diverse Unterweisungsdokumente gewährleistet – dass es zu keiner Diskriminierung kommt, die Vereinigungsfreiheit sichergestellt ist und ein vollumfänglicher personeller, struktureller und maschineller Arbeits- und Gesundheitsschutz gegeben ist.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Da Überschneidung zu vorstehend c – folgende Konkretisierungen: Es gibt im Unternehmen ein definiertes Beauftragtenwesen, um die Beschäftigtenrechte in den LkSG-relevanten Bereichen zu sichern – und um unserer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber gerecht zu werden.

Für den eigenen Geschäftsbereich ist zu unterstreichen, dass im Geschäft der Arbeitnehmerüberlassung die Einhaltung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (ordnungsgemäße Vergütung, Arbeits- und Gesundheitsschutz usw.) von der Agentur für Arbeit zum Erhalt der Erlaubnis regelmäßig überprüft wird. Insoweit sind Prozesse eingerichtet, die dieses gewährleisten. Bezüglich der unmittelbaren Lieferanten besteht ein zentrales Kontrollmanagement, wodurch gewährleistet ist, dass wir nur mit Lieferanten zusammenarbeiten, die unseren „Supplier Code of Conduct“ mittragen (sowie die „Charta der Vielfalt“, „Leitlinien AGG“ u. a.).

Mittelbare Lieferanten sind nicht zu identifizieren – da deren LkSG-Konformität durch die unmittelbaren Lieferanten nachzuprüfen / zu bestätigen ist (da diese deren unmittelbare Lieferanten sind).

Durch eindeutige interne Vorgaben in Form von ESG-Richtlinien (Environmental, Social and Corporate Governance) z.B. durch Energiechecklisten, Verweis auf nicht-ausdruckende-E-Mails sowie der zunehmenden Umsetzung des „papierlosen / digitalen Büros“ – treiben wir unsere Bemühungen voran, im Bürobereich ressourcensparend zu agieren. Diese Bemühungen werden halbjährlich im Rahmen des Managementreviews der Geschäftsführung berichtet.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Es wird einmal jährlich beim Statusmeeting zwischen dem Management und der Menschenrechtsbeauftragten zu Beginn des Folgejahres von der Abteilung Recht und Beratung die Lieferantenliste auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft, indem die jeweils zuständigen Fachabteilungen kontaktiert werden, um dies beim jeweiligen Lieferanten abzuklären.

Es ist sichergestellt, dass im laufenden Jahr sowohl die Menschenrechtsbeauftragte als auch die Kreditorenbuchhaltung, über die das Lieferantenwesen läuft, zeitnah über Änderungen informiert werden.

Darüber hinaus werden kontinuierlich die verfügbaren frei zugänglichen Medien (Presse, Fachpublikationen, Homepage...) gesichtet – und bei LkSG-relevanten Hinweisen wird der Lieferant kontaktiert.

Bei Unklarheiten wird der Lieferant aufgefordert, dass online gestützte Konformitätsverfahren (erneut) zu durchlaufen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Wie vorstehend aufgeführt konnten keine mittelbaren Zulieferer identifiziert werden. Aufgrund unserer Dienstleistung (Gestellung von Arbeitskräften) haben wir auch nur überschaubare Bezugspunkte zu den LkSG-relevanten Themen wie z.B. Umweltschutz bzw. Energie- bzw. Ressourcenmanagement.

Wo auf unmittelbare Lieferanten Einfluss genommen werden kann, sind die entsprechenden Instrumente identifiziert und in einen kontinuierlichen Handlungskreislauf integriert.

Zu Beginn eines jeden Jahres werden von der Abt. Recht und Beratung die Lieferantenlisten auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft.